

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gudrun Kugler, MMag. Pia Maria Wieninger, Dr. Nikolaus Scherak
Kolleginnen und Kollegen

betreffend das Bekenntnis Österreichs, der österreichischen Bundesregierung und ihrer Mitglieder zur europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 2, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2025 (Bundesfinanzgesetz 2025 - BFG 2025) samt Anlagen (108 d.B.), UG 45, in der 32. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 18. Juni 2025

Das Bekenntnis Österreichs, der österreichischen Bundesregierung und ihrer Mitglieder zur europäischen Menschenrechtskonvention ist selbstverständlich und deren Verankerung im österreichischen Verfassungsrecht unverrückbar. Die Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat 2027/2028 bietet eine weitere Gelegenheit innerhalb der, diese wichtigen Grundsätze und Werte vertreten werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

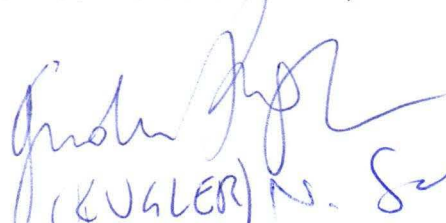
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, sich nicht nur innerstaatlich, sondern auch auf internationaler und europäischer Ebene für die Einhaltung der aus der EMRK abzuleitenden Rechte einzusetzen, insbesondere durch:

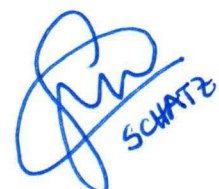
- den Beitritt der Europäischen Union zur EMRK,
- den Aktionsplan Menschenrechte wiederzubeleben,
- sich einzusetzen für die Intensivierung der Beweissicherung von Kriegsverbrechen und anderen Straftaten nach dem Völkerstrafrecht,
- aktives Engagement gegen Todesstrafe und Folter weltweit,
- Kampf gegen die Verfolgung von Minderheiten und gegen Antisemitismus,
- Fortsetzung der Unterstützung der Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs und des Internationalen Gerichtshofs und
- Unterstützung der Ziele der EU in den Bereichen Frauen, Frieden und Sicherheit.


(Bernhard)


(KUGLER)

(SCHERAK)


(WIENINGER)


SCHATZ